



update 08.11.2023

Seite 1

Meisterschaftsbedingungen 2024 Dressurreiten

Österreichische Staatsmeisterschaft (Große Tour)

Österreichische Meisterschaft U 25, Kleine Tour, Junge Reiter, Junioren,
Jugend/Children, Ponyreiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Allgemeine Bestimmungen:

Für alle oben angeführten Meisterschaften gilt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter die die Österreichische Staatsbürgerschaft und eine, für das Austragungsjahr gültige, Lizenz besitzen, die zur Teilnahme an den Bewerben der jeweiligen Sparte/Klasse berechtigt, mit Pferden/Ponys die im OEPS-Pferderegister eingetragen sind und für die die Jahresgebühr für das Austragungsjahr bezahlt wurde und mit dem der Reiter die Qualifikationskriterien, so vorgesehen, erreicht hat. **Es gelten die Bestimmungen der ÖTO in der letztgültigen Fassung.**

Wie z.B.:

§ 1301/3. ÖTO besagt:

In einem Jahr kann pro Sparte nur in einer Altersklasse und nur in einer Tour teilgenommen werden.

Ein Reiter darf in einem Kalenderjahr pro Sparte nur an einer Österreichischen Meisterschaft, Österreichischen Staatsmeisterschaft teilnehmen, ausgenommen Mannschaften und ländliche Reiter.

Ponyreiter dürfen am gleichen Turnier mit einem anderen Pferd/Pony auch in der Jugend/Children oder Juniorenklasse, (maximal 2 verschiedene Klassen), teilnehmen. Ponyreiter dürfen mit demselben Pony in der Ponymeisterschaft und in der Jugend/Children oder Juniorenklasse, (maximal 2 verschiedene Klassen) starten, sofern die Meisterschaft nicht am selben Turnier stattfindet.

Seite 2

Analog zu §55/1.12 und 1.13 ÖTO gilt:

Meisterschaftspferde/Ponys dürfen nach Eintreffen auf dem Turniergelände bis zum Ende, des jeweiligen letzten Meisterschaftsbewerbes von keinem anderen, als dem Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. Findet an einem Turnier mehr als eine Meisterschaft statt, so darf ein Pferd/Pony nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

Erlaubt ist, das Führen oder Longieren des reiterlosen Pferdes/Ponys, sowie das Trockenreiten am langen Zügel nach dem Bewerb durch eine andere Person.

Während des gesamten Turniers darf nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden.

Pferde/Ponys die an Österr. Staatsmeisterschaften od. Österr. Meisterschaften teilnehmen müssen bis 19:00 des Vorabends des ersten Meisterschaftsbewerbes auf dem Turniergelände eintreffen, und dürfen dieses bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes ihrer Klasse nicht mehr verlassen.

Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pferd/Pony immer, **sofern es nicht in der Box steht**, die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen.

Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Meisterschaft.

Die Meisterschaftsbewerbe sind nur für Meisterschaftsteilnehmer auf ihren Meisterschaftspferden/Ponys offen. In den Einlaufbewerben kann der Meisterschaftsteilnehmer noch ein 2. Pferd/Pony in einer beliebigen, lt. ÖTO erlaubten, Klasse starten. In den jeweiligen Teilbewerben B sind nur jene Reiter startberechtigt, die im Teilbewerb A eine Wertnote von mindestens 62% erreicht haben.

Alle ausgeschriebenen Prüfungen (FEI und Nationale) werden in der, für das Austragungsjahr gültigen, Fassung geritten. Alle Meisterschaftsbewerbe werden ohne Gerte und auswendig geritten. Ein Einreiten in das Bewerbsviereck mit Gerte bedeutet Ausschluss.

Eine Verfassungsprüfung kann am Vorabend der 1. Teilbewerbe nach 19:00 Uhr abgehalten werden.

Seite 3

Gemäß § 900/4 werden Ponys, die noch kein „Life-Time-Measurement“ haben am Freitag nach 19:00 von einem befugten Tierarzt und dem Turnierbeauftragten, nachgemessen.

Ausrüstung:

Die Ausrüstung der Reiter und Pferde muss den Bestimmungen der ÖTO für die jeweilige Klasse entsprechen.

Startreihenfolge:

Die Startreihenfolge wird, für jeden Teilbewerb der Meisterschaft getrennt, öffentlich und unter Aufsicht des Turnierbeauftragten, jeweils am Vorabend der Prüfung, frühestens eine halbe Stunde nach dem Ende des letzten Bewerbes des Tages, gelost.

Für den GP wird nach, der zuletzt gültigen Version, der FEI-Weltrangliste für Pferde in Gruppen zu 5, in gestürzter Reihenfolge, gelost. Nicht gelistete Pferde werden zuerst gelost. Für die Grand-Prix-Kür wird in Gruppen zu 5, in gestürzter Reihenfolge nach Teilbewerb A (15 – 11, 10 – 6, 5 – 1), gelost.

In allen Teilbewerben der Meisterschaften ist das Richtverfahren B (getrenntes Richten) anzuwenden.

Die Österr. Staatsmeisterschaft (1. Teilbewerb GP) und die Österr. Meisterschaften in allen anderen Klassen (beide Meisterschaftsbewerbe) werden automatisch als Sichtung gewertet. Dabei gelten die Altersgruppen lt. FEI, siehe Tabelle 1 der Sichtungs- und Kaderkriterien 2023.

Möchte ein Teilnehmer nur Sichtung reiten und nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so ist dies bei der Eintragung in die Startliste (Nennung) in der Meldestelle bekanntzugeben, und diese Reiter starten vor den Meisterschaftsteilnehmern. Soll die Teilnahme an der Meisterschaft auch als Sichtung dienen, so gilt ebenfalls das Limit von 62% im Teilbewerb A, für eine Startberechtigung im Teilbewerb B.

Seite 4

Bestimmungen für die einzelnen Klassen:

Große Tour: Teilnahmeberechtigt sind Reiter ab einem Alter von 16 Jahren

Als qualifiziert gilt der Vorjahressieger mit dem Siegerpferd und Reiter/Pferdpaare die im laufenden Kalenderjahr bei einem Turnier im In- oder Ausland in einer GP oder GPS-Prüfung eine Wertnote von mindestens 63 % erreicht haben.

Einlaufbewerb: ~~Inter 2~~ oder **Grand-Prix**

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: Grand Prix

Teilbewerb B: Grand-Prix-Kür

Das Richterkollegium hat aus 5 Richtern, die die Befugnis für Grand-Prix besitzen, zu bestehen.

Als Österreichischer Staatsmeister Dressurreiten gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb A erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

U 25: Teilnahmeberechtigt sind Reiter im Alter von 16 bis 25 Jahren

Als qualifiziert gelten Reiter/Pferdpaare die im laufenden Kalenderjahr bei einem Turnier im In- oder Ausland in einer U 25 Grand-Prix-Prüfung eine Wertnote von mindestens 63 % erreicht haben.

Einlaufbewerb: ~~Inter 2~~ **U 25 Grand-Prix**

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: Inter 2

Teilbewerb B: U 25 Grand-Prix

Seite 5

Das Richterkollegium hat aus 5 Richtern, die die Befugnis für Grand-Prix besitzen, zu bestehen.

Als Österreichischer Meister U 25 gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Kleine Tour: Teilnahmeberechtigt sind Reiter ab 16 Jahren

Als qualifiziert gilt der Vorjahressieger mit dem Siegerpferd und Reiter/Pferdpaare die im laufenden Kalenderjahr bei einem Turnier im In- oder Ausland in einer Inter I Prüfung eine Wertnote von mindestens 63 % erreicht haben.

~~**Nicht startberechtigt sind Pferde, die im laufenden oder im Vorjahr einen U25-Grand-Prix, Grand-Prix, Grand-Prix Spezial oder Grand-Prix-Kür gewonnen haben.**~~

Einlaufprüfung: FEI Inter 1

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI St. Georg

Teilbewerb B: FEI Inter 1

Als Österreichischer Meister Kleine Tour Dressurreiten gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Seite 6

Junge Reiter: Teilnahmeberechtigt sind Reiter im Alter von 16 - 21 Jahren

~~**Nicht startberechtigt sind Pferde, die im laufenden oder im Vorjahr einen U25 Grand-Prix, Grand-Prix, Grand-Prix Spezial oder Grand-Prix-Kür gewonnen haben.**~~

Einlaufprüfung: FEI Junge Reiter Vorbereitung

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI-Junge Reiter Mannschaft (St. Georg) +

Teilbewerb B: FEI-Junge Reiter Einzel

Als Österreichischer Meister Junge Reiter Dressurreiten gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3

Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Junioren: Teilnahmeberechtigt sind Reiter im Alter von 14 - 18 Jahren

~~**Nicht startberechtigt sind Pferde, die im laufenden oder im Vorjahr einen U25 Grand-Prix, Grand-Prix, Grand-Prix Spezial oder Grand-Prix-Kür gewonnen haben.**~~

Einlaufprüfung: FEI Junioren Vorbereitung

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI-Junioren Mannschaft

Teilbewerb B: FEI-Junioren Einzel

Als Österreichische/r Meister/in Junioren Dressurreiten gilt der/die Reiter*in, der/die in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Seite 7

Jugend/Children:

Teilnahmeberechtigt sind Reiter bis im Alter von 12 - 14 Jahren

Voraussetzung ist die R2/RD2

~~**Nicht startberechtigt sind Pferde, die im laufenden oder im Vorjahr einen U25 Grand-Prix, Grand-Prix, Grand-Prix Spezial oder Grand-Prix-Kür gewonnen haben.**~~

Einlaufprüfung : FEI-Children Vorbereitung B

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI-Children Mannschaft

Teilbewerb B: FEI.Children Einzel

Als Österreichischer Meister Jugend/Children Dressurreiten gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Ponies: Teilnahmeberechtigt sind Reiter im Alter von 12 - 16 Jahren

Teilnahmeberechtigt sind nur Ponyreiter mit Ponys mit einer P-Kopfnummer, und die mindestens die R1/RD1 besitzen.

Einlaufprüfung: FEI-Pony-Vorbereitung

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI-Pony-Mannschaft

Teilbewerb B: FEI-Pony-Einzel

Als Österreichischer Meister Pony Dressurreiten gilt der Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheiden die im Teilbewerb B erzielten Prozentpunkte über die Platzierung.

Ende

